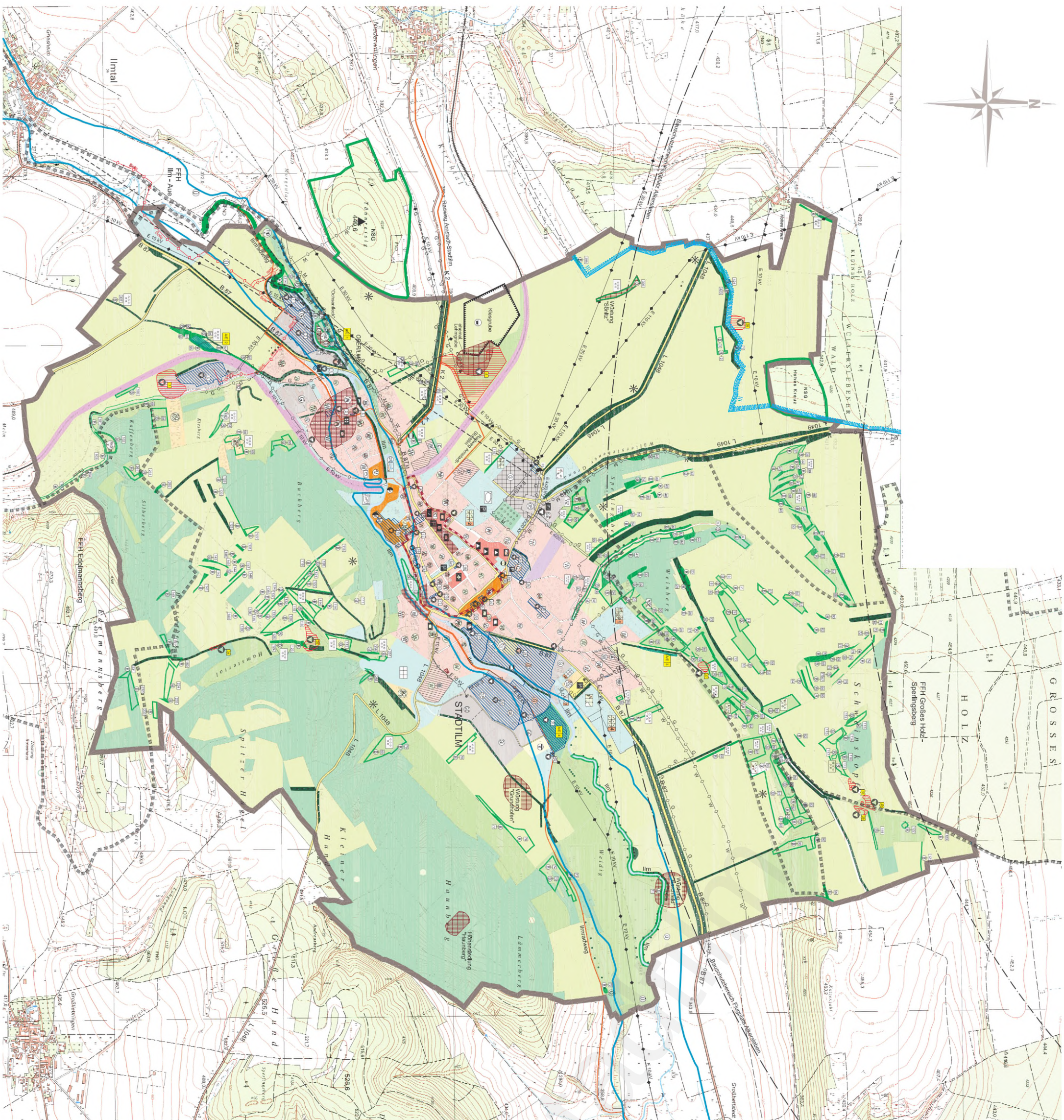


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT STADTILM



PLANZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5, Abs. 2 Nr. 2 Bauges

	Gründflächen
	Dauerbelegflächen
1	Idalgemeinschaftliche Weidung o.Ä.
2	Idalgemeinschaftliche Soziale Ausbeute
3	Idalgemeinschaftliche Teilschuldhaftigkeit
4	Idalgemeinschaftliche Teilschuldhaftigkeit
5	Sonstige Dilemma
6	Sprachliche Ressourcen
7	Stabilität
8	Friede
9	Ausgangspunkt

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Flechten für den Giebelbereich (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BAUG)		Fassengiebel
	Fichten für den Giebelbereich		Dachseilwurmungsgiebel
	Örtlichen Verordnungen		
	Schula		
	Kiefern und Hartholz Zweedern denemals Gedächse und Einrichtungen		
	Schulden , Gedächse , Gedächse und Einrichtungen		
	Gesundheits und Zweedern denemals Gedächse und Einrichtungen		
	Gesundheits und Zweedern denemals Gedächse und Einrichtungen		
	Kulturellen Zweedern denemals Gedächse und Einrichtungen		
	Post		
	Fassengiebel		
	Tafelbelle		

Flechten für den Giebelbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BAUG)

Flechten für den Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BAUG)

Verkehrsrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BaugB)

Verfahrenstechniken (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bundes)	
Stoffeigenschaften	
Bauverfahren	
Chemische Produkte	Ga
Gefahren	
Rechtlich	

Hauptverordnungs- u. Hauptbewusstseinslagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 Bundes)

טמא וטמא וטמא

	Wissen und Wiederkennen
	Fiktion zu Wild
	Streuholz
	Faungholze
	Bäume (Pflanzung und Bestand)
	Wild (Pflanzung)
	Fiktion zu Nachhaltigkeit, Ernährungssouveränität

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BaugB)

		überfließen
		unterfließen
E		Elektronen
G		Erden
W		Wasser
M		Metalle
So		Sozial

Versorgung

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Fischen, deren Beiden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

	Elektrofisch
	Wasserstrahl
	Gas
	Motorboote
	Hochleistungs-Turbinen

Sonstige Planzeichen

(5/3) Nr. 3 Baugabe)

 Lebenszeichnung Abbauverzicht,
Abbauvergrünung

 Lebenszeichnung Abbauverzicht,
Abbauvergrünung

Sonstige Pflanzentypen

— · — Bauschutzbereich Flugplatz Alkersleben

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Senierungsgebiet
	Bauschutzbereich, Flugplatz, Altkern

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG

- Der Stadtrat hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Stadlflm am 10.07.1997 beschlossen (Beschluss-Nr. 38/97). Der Aufstellungsbeschluss wurde im "Stadtlflm Anzeiger" Nr. 8/34, Woche vom 22. August 1997 örtentlich bekannt gemacht.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister

2. **Fürzeitiges Bürgerweilung**
Der Entwurf des Fächermündungsplanes in der Fassung vom April 1997 hat zur fürzeitigen Bürgerweilung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.09.1997 bis 10.10.1997 öffentlich ausliegen.

[illegible]

4. **Beistellung der Träger öffentlicher Belange**
Die in der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 10.05.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Abwägungsbemerkung:
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am 24.09.1999 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr.: 58/99).

Bildungs- und Aufgabengeschichte

wurde durch den Statistiker am
(Bundeskanzler-.....) geleitet und zu Aufgabe bestimmt.

Die Erhebung fand Oktober 2004 mit Erfahrungsbasis hat die Zeit vom
dem 1. März 2004 bis zum 31. August 2004. Die Aufgabenstellung der Aufgaben ist
mündlich oder schriftlich vorgegeben werden können. Im Standard "Anforderung"
nach Wachen vom ordentlich bekannt gemacht.

Bildgebender

Ort, Datum, Stempeldruck _____ Bürgermeister

Ort, Datum, Siegelstempel

Bürgermeister

8. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr.)

Ort, Datum, Stigeldruck: _____ Bürgermeister _____

10. Gesteinseinführung
Die Gesteinseinführung des Röhrenzungenkalkes, bestehend aus der Plattendünnung des Röhrenzungenkalkes, ist in der Tabelle der Versteinerungen
beim Lagerort der Röhrenzungenkalkes **11**
Die Durchdringung des Gesteinseinführungswahns nach § 6 Buchst. d
genannt.
Der Röhrenzungenkalk ist damit wirksam.

Ort, Datum, Siegelstempel

Bürgermeister

Stadt Stadtilm



Ilm-Kreis/Thür.
Stadtverwaltung
Straße der Einheit 1
99326 Stadtilm

Flächennutzungsplan

Entwurf Oktober 2004 Maßstab 1 : 10.000

